

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt.

Horb und Herrenberg.

Nr. 60.

1833.

Dienstag,

30. Juli.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königlich Bezirks- Behörden.

Nagold, Freudenstadt. Es ist in neuerer Zeit mehrmalen der Fall vorgekommen, daß einzelne Gemeinden, selbst Amtskorporationen, theils einzelnen Menschen, theils ganzen Familien, sobald sie ihnen lässig wurden, um sie aus ihrem Bezirke zu entfernen, und andern Gemeinden zuzuschieben, so viele baare Geldmittel zusichern, als nöthig ist, um auf den Grund des Bürgerrechts-Gesetzes die Uebersiedlung in eine andere Gemeinde zu erzwingen.

Dieser beabsichtigte Mißbrauch des Gesetzes hat die K. Kreis-Regierung veranlaßt, diesen Gegenstand dem K. Ministerium zur Entscheidung vorzulegen die dahin erfolgte: Da die dringendste Vermuthung dafür streitet, daß eine Gemeinde für den Zweck der Entfernung einer Familie oder einer einzelnen Person aus ihrem Verbande Geldopfer und zudem so bedeutende, wie in den vorgelegten Fällen, nur dann bringen werde, wenn sie dieselbe als eine Last betrachtet, mit deren Beseitigung ein augenblicklicher Verlust aufwiegender Gewinn für die Gemeinde verbunden

seye, so ist das Ministerium des Innern des Dafürhaltens, daß hier die Voraussetzung einer Commission der Interessen einer Gemeinde und der übrigen Staats-Genossen eintrete, bei welcher das Verwaltungs-Edikt §. 65 im Allgemeinen die Genehmigung der gemeinderäthlichen Beschlüsse von Seiten einer Regierungs-Behörde fordert.

Diese Genehmigung nun wird die letztere nur nach gewissenhafter Erwägung der obwaltenden Verhältnisse ertheilen und auf diesem Wege der Belästigung anderer Gemeinden durch diese Uebersiedlung solcher Personen zu begegnen wissen.

Nicht minder liegt in Fällen der angezeigten Art die Vermuthung nahe, daß ein Subjekt, dessen sich eine Gemeinde auf diese Weise zu entledigen sucht, wenn es auch sonst an keinem der im Art. 19 bezeichneten Mängel leidet, doch wenigstens das Prädikat eines guten Haushälters nicht verdiene und hiedurch die Rekurs-Behörde zu näherer Untersuchung dieses Punkts aufgefordert sey, so wie auch das Vorhandensein der Erwerbs-Fähigkeit im Sinne des Art. 18 des Bürgerrechts-Gesetzes bei zugetheilten Heimathlosen in sehr vielen Fällen besonders zweifel-

und

t,

— fl. — fr.  
 — fl. — fr.  
 — fl. — fr.  
 — fl. — fr.  
 9 fl. 36 fr.  
 — fl. — fr.

e.  
 . . . 8 fr.  
 . . . 10 fr.  
 . . . 9 fr.  
 . . . 4 fr.

3 fund 11 fr.  
 — 10 fr.  
 — 9 fr.  
 2 Quente.

4 fl. 15 fr.  
 4 fl. 30 fr.  
 — fl. — fr.  
 — fl. 50 fr.  
 1 fl. 12 fr.

i ß e.  
 . . . 8 fr.  
 . . . 7 fr.  
 . . . 8 fr.  
 . . . 9 fr.  
 . . . 8 fr.  
 . . . 5 fr.  
 . . . 20 fr.  
 2 Quente.

Stüge;

ann näße;

ann,

haft erscheinen wird. Jedenfalls ist dann aber der einzelne Fall immer nach den Bestimmungen der angeführten Artikel zu entscheiden, ohne daß hierbei dem Umstand, daß es gerade ein zugetheilter Heimathloser ist, von dessen Ausnahme es sich handelt, irgend ein Gewicht beigelegt werden kann.

Hievon werden die Gemeinde-Vorsteher in Kenntniß gesetzt nun in vorkommenden Fällen sich hienach zu benehmen.

Den 26. Juli 1855.

K. Oberämter.

**Forstamt Altenstaig.**

**Altenstaig.** [Holzverkauf.] Der unterm 21. Juni d. J. zu Pfalzgrafenweiler vorgenommene Holzverkauf von Schlag- und Scheidholz-Material in den Revieren Erdbach und Pfalzgrafenweiler bestehend in

1574 Sägklöße,

514 Bauholzstämme

hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, sondern es wurde befohlen, daß ein nochmaliger Verkauf vorgenommen werden soll. Die unterzeichnete Stelle wird daher

Donnerstag den 1. August d. J.

Morgens 8 Uhr

einen nochmaligen Verkauf auf dem Rathhaus in Pfalzgrafenweiler vornehmen, in dem Wochenblatt vom 11. Juni d. J. sind die zu veräußernde Sortimente ersichtlich, auch sind die Revierförster angewiesen, den Kaufs-Liebhabern die Holz-Quantitäten vorzuweisen.

Den 19. Juli 1855.

K. Forstamt.

**Altenstaig.** [Wegbau Alford.]

Die unterzeichnete Stelle ist in Folge höherer Weisung beauftragt, einen Verbindungsweg von Sprollenhaus auf die neue Engstraße durch den Kronwald

Schöngarn herzustellen. Der fragliche Weg ist 232 Ruthen lang und wird in 8 Distrikten in Alford gegeben werden; es werden daher die Liebhaber eingeladen, sich bei der Abstreichs-Verhandlung

Donnerstag den 8. August d. J.

Morgens 8 Uhr

in Simmersfeld einzufinden.

Den 25. Juli 1855.

K. Forstamt.

**Altenstaig, Stadt.** [Ruzholz-Verkauf.] Aus den Stadtwaldungen werden Freitag den 25. August

Vormittags 9 Uhr

und zwar aus dem Hagewald ungefähr 450 Stämme Lang- und Klotzholz, und aus mehreren der Stadt näher gelegenen Waldungen ungefähr 150 Stämme Lang- und Klotzholz, an den Meistbietenden verkauft.

Die Liebhaber wollen sich zu genannter Zeit und Stunde einfinden und sich an den Stadtforswarth Walz wenden, wenn sie sich vor dem Verkauf von der Qualität des Holzes überzeugen wollen.

Den 27. Juli 1855.

Aus Auftrag des Stadtraths,  
Stadtschultheißenamt  
Speidel.

**Altenstaig Stadt.** [ArbeitsAntrag.] Da nach dem Beschluß des hiesigen Stadtraths die neue Herstellung einer Wasserstube im Schnaitloch Thale in Wälde unternommen werden solle, so wird dieses Vorhaben durch Veraccor-dirung der betreffenden Arbeiten in eine am Samstag den 10. L. M. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause statt habenden Abstreichs-Verhandlung zur Ausführung gebracht werden.

Nach dem Ueberschlag beträgt

die Zimmerarbeit . . . . .	71 fl.
der Holzfuhrlohn . . . . .	22 fl. 12 fr.
das Schnittgeld und Sägerlohn . . . . .	5 fl.
die Grabarbeit . . . . .	54 fl.
die Schmidtarbeit . . . . .	25 fl. 12 fr.

Diejenige, welche vorbezeichnete Arbeiten übernehmen wollen, werden eingeladen, sich an obenbezeichneter Zeit und Stunde einzufinden, und ersucht man die Herrn Ortsvorsteher die Sache in Bälde bekannt zu machen.

Den 24. Juli 1855.

Stadtschultheißenamt  
Speidel.

Berneck. [Abstreichs-Verhandlung.]

Am untern Schlosse dahier sollen zwei Seiten verblendet, auch sonstige Reparaturen vorgenommen werden. Nach dem Voranschlag betragen die Arbeitskosten der

Gypser und Anstreicher . . . . .	151 fl. 8 fr.
Maurer . . . . .	16 fl. 42 fr.
Zimmerleute . . . . .	20 fl. 18 fr.
Schreiner . . . . .	24 fl. 50 fr.
Schlosser . . . . .	13 fl. 53 fr.

Die Abstreichs-Verhandlung findet am

Samstag den 3. August

Nachmittags 1 Uhr

im Käfle dahier statt, wozu die betreffenden Handwerksleute anmit einladet

den 22. Juli 1855.

Rentamtman  
Nestlen.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Pfalzgrafenweiler, Oberamts Freudenstadt. [Wirthschafts- und Güter-Verkauf.] Meine Wirthschaft zum Bären dahier mit den dabei befindlichen Gütern ist bereits um die Summe von

2200 fl. ohne Weinkauf und Trinkgeld angekauft, und werden diese Gegenstände

Samstag den 3. Aug. 1. J.

nochmals in Ausstreich gebracht werden.

Indem ich die Liebhaber hiezu auf obigen Tag in mein Haus einlade, bemerke ich nochmals, daß

- 1) das Wirthschafts-Gebäude sehr geräumig mit hinlänglichen Zimmern, Ställen, Kellern u. s. w. versehen sei, um auch die bedeutendste Wirthschaft darinnen betreiben zu können;
- 2) dasselbe erst vor etwa 28 Jahren ganz neu erbaut worden, hart an der Landstraße und dem hiesigen Marktplatz stehe und überhaupt zu jedem andern Gewerbe geeignet sei, und
- 3) die Güter in 18 Mrg. Gärten, Wiesen und Aekern bestehend, sich ebenfalls in gutem Stande befinden.

Zur Leitung der Verkaufs-Verhandlung habe ich den Herrn Schultheißen-Amtsverweser Klais dahier ermächtigt, bei welchem die Liebhaber also jeden Tag darausschlagen können.

Den 27. Juli 1855.

Nich. Braun  
zum Bären.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 400 fl. Pflegschaftsgelder zum Ausleihen parat, welche wo möglich auf einen Posten gegeben werden.

Den 27. Juli 1855.

Stadtrath Harsch,

Garrweiler, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen 200 fl. Pflegschafts-

geld gegen zweifache Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 26. Juli 1855.

Christian Lehr.

Isenburg, Oberamts-Horb. [Mühle- und Güterverkauf.] Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand seine in Isenburg befindliche Mahlmühle nebst mehreren Güterstücken.

Das Mühlegebäude hat 2 Mahl- und einen Gerbgang, nebst Scheuer und Stall unter einem Dach.

Ein Weiher wo das Wasser aufbewahrt werden kann.

Die Mühle befindet sich in einem guten neu ausgebesserten Zustande, und hat die meiste Zeit hinlänglich Wasser zum Mahlen.

Folgende Güterstücke werden noch zu der Mühle gegeben:

1 Mannsmad Garten unten an der Mühle, worinn sich 2 Küchengärten befinden, dieser Garten ist mit den schönsten Obstbäumen besetzt.

1/2 Mannsmad Garten ob der Mühle worin Zwetschgen-Bäume sind.

1 1/2 Jauchert Feld bei der Mühle und 1 1/4 Jauchert Waldung.

Die Verkaufs-Verhandlung geht am Samstag den 3. August l. J.

dahier vor sich, wozu die Liebhaber erscheinen und die näheren Bedingungen vernehmen mögen.

Die Wohlwollenden Ortsvorstände werden um Bekanntmachung dieses Verkaufs gebeten.

Den 18. Juli 1855.

Lorenz Diller.

Herrenberg. [Anzeige von tabellarischen und andern Druckschriften.] Der Un-

terzeichnete zeigt ergebenst an, daß bei ihm stets nachsichende Drucksachen vorrätzig zu haben sind, als:

Heimathscheine für's Innland.

Taufscheine.

Cautions-Instrumente für Kassen-Beamte.

Geburtsbriefe.

Kassenberichte für Ortsvorsteher.

Kassen-Tagebücher für Stadt- und Gemeindepfleger.

Zahlungs-Verzeichnisse.

Lehrbriefe.

Meisterbriefe.

Notariatsberichte die jeden Monat von den Ortsvorstehern eingeschickt werden müssen.

Pfandscheine nebst Einlagebögen.

Informativ-Unterpfandscheine.

Privatschuldscheine.

Pfändlisten.

Ursprungszeugnisse.

Rug-Protokolle.

Holzverkaufs-Protokolle.

Schuldklag-Protokolle.

Scortations-Stral-Akforde.

Vollmachten. Dreierlei.

Viehurkunden.

Schafurkunden.

Den 26. Juli 1855.

Verwaltungs-Aktuar  
Sauter.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 27. Juli 1855.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 50kr.	4fl. 40kr.	4fl. 24kr.
Haber —	4fl. 48kr.	4fl. 50kr.	—fl. —kr.
Gersten —	7fl. 30kr.	7fl. 15kr.	6fl. 48kr.
Roggen —	8fl. —kr.	7fl. 45kr.	—fl. —kr.

In Ultenstätt,

den 24. Juli 1855.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 20kr.	5fl. —kr.	4fl. 48kr.
Haber 1 —	5fl. 12kr.	5fl. —kr.	—fl. —kr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 24kr.	1fl. 22kr.	—fl. —kr.
Roggen —	1fl. 2kr.	1fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten —	1fl. —kr.	—fl. 58kr.	—fl. —kr.

Auflösung der Charade in No. 59.

Stab-Strom Peter.

Stab-Strom Peter.